

CORPORATE GOVERNANCE BERICHT

der wissenschaftlichen Anstalt KHM-Museumsverband für das Geschäftsjahr 2021

Die wissenschaftliche Anstalt legt für das Geschäftsjahr 2021 den jährlichen Corporate Governance Bericht vor. Der CG-Bericht wird auf der Website des Bundesmuseums www.khm.at veröffentlicht. Grundlage ist der von der Bundesregierung am 28. Juni 2017 beschlossene Bundes-Public Corporate Governance Kodex (B-PCGK 2017), der Regeln und Grundsätze guter Unternehmens- und Beteiligungsführung im Bereich des Bundes festlegt. Der CG-Bericht umfasst die vom B-PCGK 2017 vorgeschriebenen Angaben unter Berücksichtigung der vom Bundesminister für Kunst, Kultur, öffentlichen Dienst und Sport getroffenen Spezifizierungen.

1. Geschäftsführung

1.1. Zusammensetzung der Geschäftsführung

Die Geschäftsführung besteht gemäß den Bestimmungen des Bundesmuseen-Gesetzes 2002 idgF aus ein oder zwei am Bundesmuseum bestellten GeschäftsführerInnen, die nach Anhörung des Kuratoriums vom Bundeskanzler auf fünf Jahre bestellt werden. Derzeit besteht die Geschäftsführung aus zwei Mitgliedern. Folgende Personen waren im abgelaufenen Geschäftsjahr Mitglieder der Geschäftsführung:

Name	Geburtsjahr	Datum Erstbestellung (Funktionsbeginn)	Ende laufende Funktionsperiode
Dr. Sabine Haag	1962	01.01.2009	31.12.2024
Dr. Paul Frey	1974	01.04.2007	31.03.2022

1.2. Kompetenzverteilung zwischen den Mitgliedern der Geschäftsführung

Geschäftsführungsmitglied	Zuständigkeitsbereiche 2021
Dr. Sabine Haag	Generaldirektorin/Wissenschaftliche Geschäftsführerin: siehe Organigramm
Dr. Paul Frey	Wirtschaftlicher Geschäftsführer: siehe Organigramm

1.3. Aufsichtsratsmandate oder vergleichbare Funktionen von Mitgliedern der Geschäftsführung

Geschäftsführungsmitglied	Aufsichtsratsmandate oder vergleichbare Funktionen	D&O-Versicherung
Dr. Sabine Haag	<ul style="list-style-type: none"> • Mitglied des Wissenschaftlichen Beirats des Zentralinstituts für Kunstgeschichte (ZI), München • Mitglied des Kulturbeirats ORF III • Vorstandsmitglied der International Friends of the Kunsthistorisches Museum (IFKHM) • Präsidentin der Österreichischen UNESCO Kommission • Stiftungsvorstandsmitglied der Bregenzer Festspiele • Vorstandsmitglied der Caritas der Erzdiözese Wien • Mitglied des kulturhistorisch-touristischen Beirats Schloss Schönbrunn Kultur und Betriebsgesellschaft • Mitglied des Aufsichtsrats der Niederösterreichischen Kulturwirtschaft GesmbH 	Ja
Dr. Paul Frey	<ul style="list-style-type: none"> • Kuratorium Bundesanstalt "Mauthausen Memorial" • Beirat Kunsthaus Zürich • Vorstand ICOM Österreich, Mitglied des Präsidiums • Vorstand Forschungsgesellschaft Kunst & Recht • Rektor Institut Neulandschulen 	Ja

1.4. Arbeitsweise der Geschäftsführung

Die Arbeitsweise der Geschäftsführung erfolgt auf Grundlage des Bundesmuseengesetzes 2002 idgF, der Museumsordnung, der Geschäftsordnung für die Geschäftsführung sowie der Unterschriftenordnung für den KHM-Museumsverband.

Die Geschäftsführung tritt regelmäßig in Geschäftsführungssitzungen zusammen. Im Rahmen der Sitzungen erfolgt ein umfassender Informationsaustausch innerhalb der Geschäftsführung über ihre jeweiligen Zuständigkeitsbereiche. Die Geschäftsführungssitzungen finden in Anwesenheit der Prokuristinnen und Prokuristen des KHM-Museumsverband statt.

Die Generaldirektorin/wissenschaftliche Geschäftsführerin lädt einmal im Quartal zu einer Direktorenkonferenz mit den jeweils ihr unterstellten SammlungsdirektorenInnen. Der wirtschaftliche Geschäftsführer tritt mit den ihm zugehörigen AbteilungsleiterInnen alle zwei Wochen zu einer Abteilungsleitersitzung zusammen.

2021 fanden regelmäßig Informationsveranstaltungen der Geschäftsführung zu allgemeinen

Themen sowie zu kaufmännischen Themen der wissenschaftlichen Anstalt für alle MitarbeiterInnen statt. Einmal pro Quartal tritt die Geschäftsführung weiterhin mit dem Betriebsrat zusammen und berichtet über den aktuellen Geschäftsverlauf.

Die Geschäftsführung berichtet dem Kuratorium laufend schriftlich und mündlich über den Gang der Geschäfte und die Lage der wissenschaftlichen Anstalt. Das Kuratorium hat in seinen fünf Sitzungen am 24.03.2021, am 23.06.2021, am 22.09.2021, am 10.11.2021 und am 17.12.2021 jeweils einen umfassenden Tätigkeitsbericht der Geschäftsführung erhalten, der insbesondere die Investitions- und Bauprojekte umfasst hat, sich jedoch 2021 schwerpunktmäßig auch den Folgen und der Bewältigung der Covid19-Krise durch den KHM-Museumsverband widmete. Darüber hinaus wurde in jeder Sitzung ein detaillierter Quartalsbericht zum Geschäftsverlauf gegeben.

An den Sitzungen nehmen neben den Kuratoriumsmitgliedern beide Mitglieder der Geschäftsführung sowie der Protokollführer teil. Punktuell werden zu einzelnen Tagesordnungspunkten Auskunftspersonen hinzugezogen. Die Protokolle der Sitzungen werden zeitnah nach den Sitzungen vom Protokollführer im Namen der Vorsitzenden als Entwurf an die Mitglieder versendet, in der jeweils nächstfolgenden Sitzung besprochen und - unter Umständen nach Korrekturen oder Ergänzungen - genehmigt. In den Sitzungen des Kuratoriums und des Prüfungsausschusses werden regelmäßig Sonderberichte erstattet und Anträge zu den zustimmungspflichtigen Geschäften gestellt. Eine Übersicht über die Tätigkeit des Kuratoriums und die Kommunikation mit der Geschäftsführung gibt der an das Bundesministerium für das jeweilige Geschäftsjahr zu entrichtende Bericht des Kuratoriums.

Die Berichterstattung an das Bundesministerium erfolgt durch die regelmäßigen Quartalsberichte sowie zahlreiche Sonderberichte und Beantwortungen von Anfragen.

Bedingt durch die Covid-19 Pandemie wurden Sitzungen und Besprechungen im KHM-Museumsverband im Jahr 2021 nach Möglichkeit digital oder in hybrider Form durchgeführt.

1.5. Vergütung der Geschäftsführung (unter Berücksichtigung von Pkt. 15.3.1 B-PCGK 2017)

Bezüge der Geschäftsführung im Jahr 2021 in EUR:

	Dr. Sabine Haag	Dr. Paul Frey
Fixe (erfolgsunabhängige) Bezüge	225.000,00	212.562,84
Variable (erfolgsbezogene) Bezüge	23.448,98	10.628,10
Weitere Komponenten/Sachbezug	10.199,06	2.263,04
Leistungen, die den Mitgliedern bzw. früheren Mitgliedern der Geschäftsführung für den Fall der Beendigung ihrer Tätigkeit zugesagt und im Laufe des Geschäftsjahres gewährt wurden	Keine	Keine
SUMME	258.648,04	225.453,98

Die wissenschaftliche Anstalt hat eine Vermögensschaden-Haftpflichtversicherung für Organe und leitende Angestellte abgeschlossen (Pkt. 8.3.3 B-PCGK 2017).

2. Kuratorium

2.1. Zusammensetzung des Kuratoriums

Es ist ein Kuratorium als wirtschaftliches Aufsichtsorgan der Geschäftsführung gemäß den Bestimmungen des Bundesmuseen-Gesetzes 2002 idgF bestellt.

Folgende Personen waren im abgelaufenen Geschäftsjahr Mitglieder des Kuratoriums:

Name	Geburtsjahr	Datum der Erstbestellung/ Funktionsbeginn	Ende der laufenden Funktionsperiode	Bestellendes/ Entsendendes Organ
Dr. Ulrike Baumgartner-Gabitzer (Vorsitzende)	1957	01.01.2019	31.12.2023	Bundesministerium für Kunst, Kultur, öffentlichen Dienst und Sport
Dr. Brigitte Borchardt-Birbaumer (Stellvertreterin der Vorsitzenden)	1955	01.01.2019	31.12.2023	Bundesministerium für Kunst, Kultur, öffentlichen Dienst und Sport
Dr. Andreas Brandstetter	1969	01.01.2019	31.12.2023	Bundesministerium für Kunst, Kultur, öffentlichen Dienst und Sport
Dr. Barbara Damböck	1972	01.01.2019	31.12.2023	Bundesministerium für Finanzen
MMag. Dr. Thomas Kohlert	1967	17.12.2015	31.12.2023	Bundesministerium für Digitalisierung und Wirtschaftsstandort
Gabriela Spiegelfeld	1960	01.01.2019	31.12.2023	Bundesministerium für Kunst, Kultur, öffentlichen Dienst und Sport
Erwin Wurm	1954	01.01.2019	31.12.2023	Bundesministerium für Kunst, Kultur, öffentlichen Dienst und Sport
ADir. Johann Pauxberger	1959	11.05.2004	31.12.2023	Gewerkschaft öffentlicher Dienst
Mag. Marianne Novotny-Kargl	1968	Ab 17.07.2018	unbestimmt	Belegschaftsvertretung

Name	Mehr als die Hälfte der Sitzungen verhindert	Mitwirkung in Ausschüssen	D&O-Versicherung
Dr. Ulrike Baumgartner-Gabitzer (Vorsitzende)	Nein	Prüfungsausschuss Administrativsausschuss	Ja
Dr. Brigitte Borchardt-Birbaumer (Stellvertreterin der Vorsitzenden)	Nein	Prüfungsausschuss Administrativsausschuss	Ja
Dr. Andreas Brandstetter	Nein	Prüfungsausschuss	Ja
Dr. Barbara Damböck	Nein	Prüfungsausschuss	Ja
MMag. Dr. Thomas Kohlert	Nein	Prüfungsausschuss	Ja
Gabriela Spiegelfeld	Nein	Prüfungsausschuss	Ja
Erwin Wurm	Nein	Prüfungsausschuss	Ja
ADir. Johann Pauxberger	Nein	Prüfungsausschuss	Ja
Mag. Marianne Novotny-Kargl	Nein	Prüfungsausschuss	Ja

2.2. Arbeitsweise des Kuratoriums

Die Arbeitsweise des Kuratoriums erfolgt auf Grundlage des Bundesmuseen-Gesetzes 2002 idGF, der Museumsordnung und der Geschäftsordnung für das Kuratorium sowie weiterer einschlägiger Rechtsvorschriften.

Das Kuratorium des KHM-Museumsverbandes nimmt die ihm nach Gesetz und Museumsordnung zukommenden Aufgaben im Rahmen seiner Sitzungen, durch Teilnahme an Veranstaltungen im Ausstellungs- und Forschungsbereich, sowie durch Besichtigungen in verschiedenen Wirkungsbereichen des Museums wahr. Darüber hinaus führten insbesondere das Präsidium des Kuratoriums und seine Vorsitzende zahlreiche Gespräche nicht nur mit der Geschäftsführung, sondern vor allem auch mit den Eigentümervertretern im Bundesministerium für Kunst, Kultur, öffentlichen Dienst und Sport.

Die Kuratoriumsvorsitzende bereitet die Kuratoriumssitzungen vor und schließt gemeinsam mit ihrer Stellvertreterin die Zielvereinbarungen mit der Geschäftsführung ab. In dienstvertraglichen Angelegenheiten handelt die Vorsitzende des Kuratoriums in Rücksprache mit dem Bundesminister für Kunst, Kultur, öffentlichen Dienst und Sport.

Das Kuratorium tagt regelmäßig einmal im Quartal und somit mindestens viermal jährlich. Vor der Beschlussfassung über den Jahresabschluss tagt der Prüfungsausschuss, der im KHM-Museumsverband aus den Mitgliedern des Kuratoriums besteht und dem Kuratorium Empfehlungen abgibt. Bedingt durch die Covid-19 Pandemie wurden die Sitzungen des

Kuratoriums im Jahr 2021 in hybrider Form durchgeführt.

2.3. Vergütung des Kuratoriums

Die Mitglieder des Kuratoriums erhalten gemäß Empfehlung des damaligen BMUKK vom 04.07.2011 je Kuratoriums- und Ausschusssitzung folgendes Sitzungsgeld: einfache Mitglieder EUR 150,00, Vorsitzende/r oder sein/e Vertreter/in mit Funktion der Vorsitzführung EUR 200,00. Das Sitzungsgeld deckt den gesamten Zeitaufwand und alle anderen, in Zusammenhang mit der Sitzung entstehenden Kosten – mit Ausnahme von Sonderkosten für aus weiterer Entfernung anreisende Mitglieder – ab. Die Mitglieder des Kuratoriums erhalten darüber hinaus keine weiteren Vergütungen, punktuell wurden Reisekosten ersetzt.

Name	Vergütung 2021
Dr. Ulrike Baumgartner-Gabitzer	EUR 800,00
Dr. Brigitte Borchart-Birbaumer	EUR 650,00
Dr. Andreas Brandstetter	EUR 600,00
Dr. Barbara Damböck	EUR 750,00
MMag. Dr. Thomas Kohlert	EUR 750,00
Gabriela Spiegelfeld	EUR 750,00
Erwin Wurm	EUR 450,00
ADir. Johann Pauxberger	EUR 600,00
Mag. Marianne Novotny-Kargl	EUR 750,00

3. Maßnahmen zur Förderung von Frauen

Der KHM-Museumsverband ist bestrebt, die derzeit sehr positiven Gegebenheiten im Bereich Führungsverantwortung von Frauen sowie Fraueneinkommen durch weitere gezielte Qualifikationsmaßnahmen sowie Erleichterungen im Bereich Beruf – Familie, wie z.B. individuelle Arbeitszeitmodelle, zu halten bzw. auszubauen. Der Frauenanteil lag 2021 in der Geschäftsführung des KHM-Museumsverbands bei 50% und im Kuratorium bei über 50 %.

4. Externe Evaluierung

Nach der 2013 vorgenommenen externen Evaluierung gemäß Pkt. 12.5 B-PCGK 2012, erfolgte eine Evaluierung der Einhaltung der Regelungen des Kodex auf Grundlage des nunmehr geltenden Pkt. 15.5 B-PCGK 2017 zuletzt mit der Abschlussprüfung für das Geschäftsjahr 2018. Im Prüfungsurteil hielten die Prüfer folgendes fest: *„Aufgrund der bei unserer Prüfung gewonnenen Erkenntnisse wurden die Regelungen des Public Corporate Governance Kodex von dem KHM-Museumsverband, Wien, eingehalten. Bei unserer Evaluierung sind wie auf keine Tatsachen gestoßen, die uns zu der Annahme veranlassen, dass sie im Widerspruch zu der von*

der Geschäftsleitung und dem Überwachungsorgan abgegebenen Erklärung stehen, dass dem Public Corporate Governance Kodex entsprochen wurde“. Im Rahmen der Abschlussprüfung für das Geschäftsjahr 2021 wird erneut eine Prüfung der Einhaltung der Regelungen des Kodex auf Grundlage von Pkt. 15.5 B-PCGK 2017 durchgeführt werden.

Das Kuratorium des KHM-Museumsverbands hat sich im Jahr 2021 einer umfassenden Evaluierung der Qualität und Effizienz seiner Arbeitsweise gemäß Punkt 11.1.5. des Bundes-Public Corporate Governance Kodex unterzogen.

5. Gemeinsame Erklärung von Geschäftsführung und Kuratorium

Die Geschäftsführung und das Kuratorium der wissenschaftlichen Anstalt KHM-Museumsverband erklären, im Geschäftsjahr 2021 den Bestimmungen des B-PCGK 2017 mit der Maßgabe der vom BMKOES getroffenen Spezifizierungen und den im Anhang dargestellten Abweichungen entsprochen zu haben.

Wien, 23.03.2021

Für die Geschäftsführung

GD Dr. Sabine Haag
Wissenschaftliche Geschäftsführerin

Dr. Paul Frey
Wirtschaftlicher Geschäftsführer

Für das Kuratorium

Dr. Ulrike Baumgartner-Gabitzer
Vorsitzende

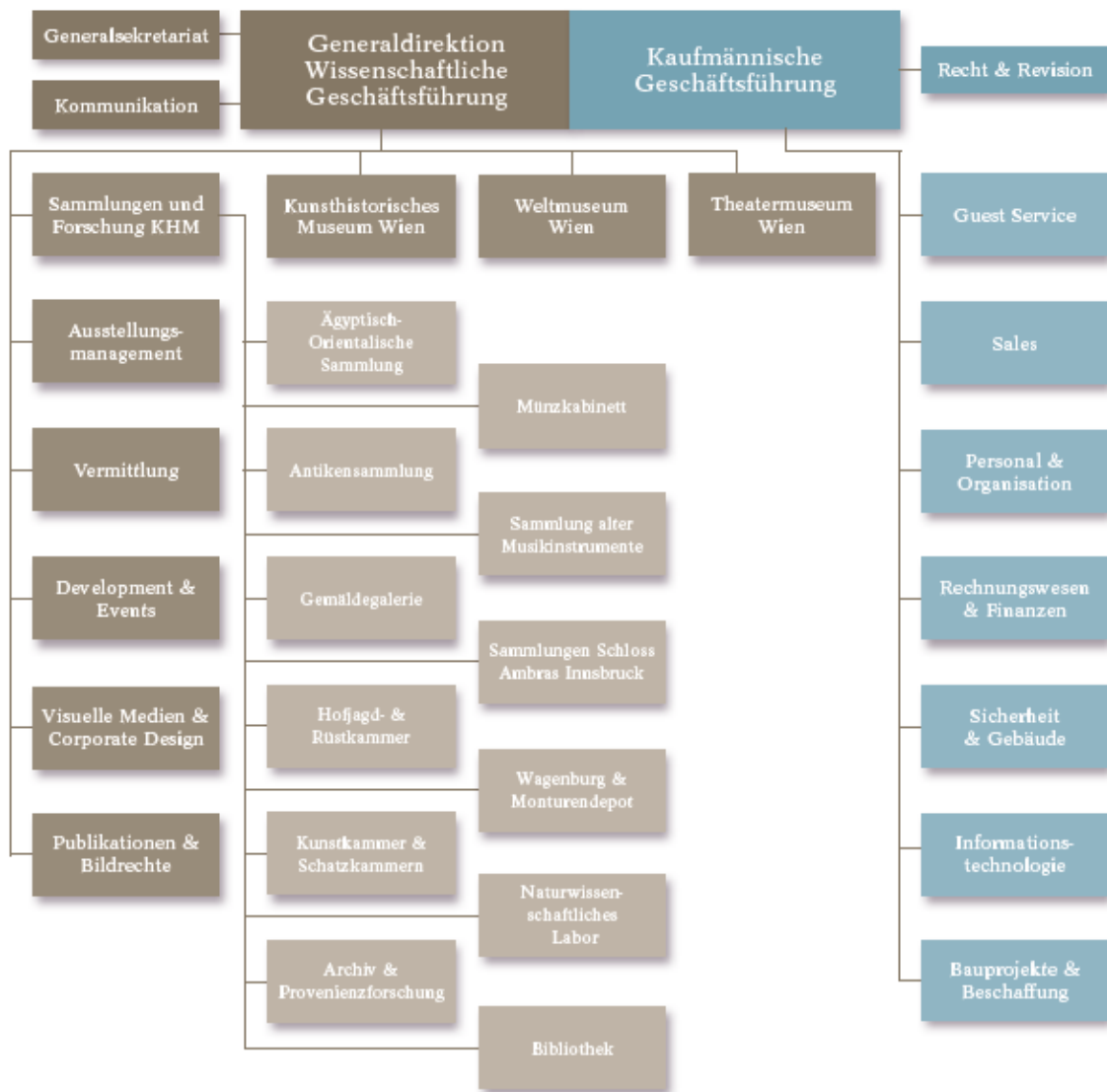
Anhang ./1: Abweichungen aufgrund gesetzlicher Regelung bzw. Spezifizierung vom Kodex durch das BKA

B-PCGK Regel Nr.	Abweichungen
9.2.2.2	<p>Gem. § 8 Abs. 2 Z 2 Museumsordnung gehen die Mitglieder der Geschäftsführung in grundlegenden Fragen einvernehmlich vor. Kann das Einvernehmen nicht erzielt werden, gibt die Stimme der wissenschaftlichen Geschäftsführerin/des wissenschaftlichen Geschäftsführers den Ausschlag.</p> <p>Zusammenfassende Begründung:</p> <p>Die Museumsordnung sieht diese Ausnahmeregelung vor. Diese ergibt sich aus der Zweckbestimmung der wissenschaftlichen Anstalt gemäß § 4 bzw. § 2 Bundesmuseen-Gesetz 2002 idgF sowie der besonderen Zweckbestimmung gemäß der Museumsordnung und ihrer ausschließlich gemeinnützigen Tätigkeit.</p> <p>Anm: Die Geschäftsordnung für die Geschäftsführung enthält einen Katalog jener Angelegenheiten, die jedenfalls zu grundlegenden Fragen der Geschäftsführung zählen.</p>
11.2.3.1	<p>Aufgrund sondergesetzlicher Regelung durch § 7 Abs. 2 Bundesmuseen-Gesetz 2002 idgF wird der Vorsitz des Kuratoriums sowie dessen Stellvertretung vom Bundeskanzler aus dem Kreis der Mitglieder des Kuratoriums bestellt.</p>
11.6.5	<p>Da sich das Aufsichtsorgan der jeweiligen Anstalt ein umfassendes Bild über alle Bereiche des Unternehmens machen muss, u.a. über den wirtschaftlich bedeutenden Publikumsbereich, ist ein permanenter, kostenloser Zugang nicht nur zu den Sitzungsräumlichkeiten, sondern auch zur Einrichtung als solche notwendig und stellt daher keinen ungerechtfertigten Vorteil dar.</p>
14.3.6	<p>Die Regel, wonach der Abschlussprüfer nach sieben aufeinanderfolgenden Prüfungsjahren gewechselt werden soll, gilt ab der erstmaligen Bestellung eines gemeinsamen Abschlussprüfers für alle wissenschaftlichen Anstalten im Jahr 2016.</p> <p>Begründung: Das BKA hat im Jahr 2016 nach einer Ausschreibung erstmals einen gemeinsamen Abschlussprüfer für alle wissenschaftlichen Anstalten ausgewählt. Da kein Abschlussprüfer mit Erfahrung im Kulturbereich gehindert werden sollte, wurden auch Abschlussprüfer zugelassen, die bisher schon tätig waren.</p> <p>Anm: Mit Neuausschreibung durch das BMKÖS und Bestellung eines neuen Abschlussprüfers für einen Leistungszeitraum von maximal 7 Jahren ab 2022 fällt diese Abweichung ab dem Geschäftsjahr 2022 weg.</p>
14.3.8	<p>Der Vertrag des Unternehmens mit dem 2021 aktiven, auf fünf Jahre bestellten Abschlussprüfer für alle Bundesmuseen und die Nationalbibliothek folgte im Jahr 2021 noch den Vorgaben des bisherigen Kodex 2012</p> <p>Begründung: der Zuschlag erfolgte erst 2016 zu den damals geltenden Vorgaben des Kodex 2012.</p> <p>Anm: Mit Neuausschreibung durch das BMKÖS und Bestellung eines neuen Abschlussprüfers für einen Leistungszeitraum von maximal 7 Jahren ab 2022 fällt diese Abweichung ab dem Geschäftsjahr 2022 weg.</p>

Weitere Abweichungen gegenüber K-Regeln und C-Regeln

6.1	Die wissenschaftliche Anstalt wendet den B-PCGK an. Eine Umsetzung im Regelwerk der wissenschaftlichen Anstalt wurde durch den Anteilseignervertreter in Aussicht gestellt, ist bislang jedoch nicht erfolgt.
11.4.1	Das Aufsichtsorgan der wissenschaftlichen Anstalt hat einen Prüfungsausschuss gebildet, dem 2021 noch alle Mitglieder des Aufsichtsorgans angehörten und welches somit kein dem Plenum gegenüber kleineres Gremium darstellte. Ab 2022 wird ein neuer Prüfungsausschuss gebildet, dem nunmehr vier Mitglieder des Kuratoriums mit besonderer Wirtschaftskompetenz angehören.
13.1	Die in der wissenschaftlichen Anstalt bei der Leitung der Rechtsabteilung angesiedelte Revision beauftragt externe Unternehmen mit der Durchführung der Revisionen.

Organigramm KHM-Museumsverband



ANHANG./3:

**Bericht des Kuratoriums des KHM-Museumsverbands für das Jahr 2021 an den
Bundesminister für Kunst, Kultur, öffentlichen Dienst und Sport gemäß
§ 3 Abs 3 Bundesmuseen-Gesetz 2002**